

An alle Lehrkräfte der BS 5

X:\Sekretariat@Corona@Unterrichtsbetrieb ab Sept 2020\Hygienekonzept der
BSV\Hygienekonzept BS5-28092020 mit Labor.docx

16. November 2020

Hygienekonzept Corona Berufsschule 5

Folgende Regelungen sollen helfen, die Ausbreitung des Corona-Virus an der Berufsschule 5 zu verhindern und sind zwingend einzuhalten.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind

- eine gute Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- das Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
- das Abstandhalten (mindestens 1,5 m).

Von der regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln im öffentlichen Raum wird abgeraten, vielmehr ist das Augenmerk auf die Händehygiene (häufiges Händewaschen, s. o.) zu legen.

Grundsatz

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

SuS mit Grunderkrankungen

Trotz der vorgenommenen Hygienemaßnahmen muss bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID19-Erkrankung bedingen, für alle Schülerinnen und Schüler eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob die Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein ärztliches Attest erforderlich. Zu beachten ist, dass dieses Attest längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten gilt. Nach diesem Zeitraum ist ein neues Attest vorzulegen (Geltungsdauer wieder 3 Monate).

Verhalten bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit

- Bei **leichten, neu aufgetretenen** Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlichem Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten SuS die Schule dennoch, so werden Sie umgehend nach Hause geschickt.

- **Kranke Schüler** in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule.
 - Eine Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind.
 - In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen. Wenn in dieser Zeit kein Fieber auftritt, darf die Schule dann wieder besucht werden (auch mit leichten Symptomen)
 - Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Verhalten bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung

- Reguläres Vorgehen in allen Klassen (außer bei Abschlussklassen während der Prüfungsphase)
 - Bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler:
 - Ausschluss der gesamten Klasse für vierzehn Tage vom Unterricht sowie
 - Anordnung einer Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt
 - Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet.
 - Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall.
 - Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.
- Vorgehen in Prüfungsphasen:
 - Bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung während der Prüfungsphase in einer Abschlussklasse bei einem SuS oder einer Lehrkraft:
 - Testung der gesamten Klasse auf SARS-CoV-2
 - Alle SuS dürfen, auch ohne vorliegendes SARS-CoV-2-Testergebnis, die Quarantäne zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen unter strikter Einhaltung des Hygienekonzepts sowie ausgedehnten Abstandsregelungen (> 2 m) unterbrechen.
 - Die letzten zwei Wochen vor einer Kammerprüfung werden die SuS im Distanzunterricht beschult.
- Vorgehen bei Lehrkräften
 - Den Anordnungen des Gesundheitsamts ist Folge zu leisten.
 - Die LK müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Unterricht halten.
 - Inwieweit SuS oder weitere Lehrkräfte eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt je nach Einzelfall

Allgemeine Verhaltensregeln

Auf die Einhaltung der folgenden allgemeinen Verhaltensregeln ist zu jeder Zeit zu achten:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Wo immer es im Schulgebäude und auf dem Schulgelände möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 der 6. BayIfSMV), u. a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und bei den Automaten, im Sanitärbereich sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten/Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots und ohne unnötige zeitliche Verzögerung
- Es herrscht Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände (Zu- und Abgänge, Flure, Aula, Treppenhäuser, Toiletten, Sekretariat, gesamter Außenbereich ...)
 - Ausgenommen von der Maskenpflicht sind
 - SuS, sobald diese ihren Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum erreicht haben und keine allgemeine Maskenpflicht im Unterricht gilt.
 - SuS während des Ausübens von Musik und Sport
 - SuS, soweit die aufsichtführende Lehrkraft aus pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen eine Ausnahme erlaubt. Eine solche Ausnahme kann erforderlich sein, wenn durch das Tragen einer MNB eine besondere Gefährdung eintritt (z.B. im Rahmen von naturwissenschaftlichen Experimenten).
 - Lehrkräfte und sonstiges Personal, soweit diese ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben (z.B. bei Lehrkräften im Unterrichtsraum bei entsprechendem Abstand zu den Schülerinnen und Schülern; im Lehrerzimmer am jeweiligen zugewiesenen Platz; bei Sportlehrkräften der Ort des jeweiligen Sportunterrichts (nicht Begegnungsflächen)). Sofern Lehrkräfte und sonstiges Personal ihren Arbeitsplatz verlassen, insbesondere beim Gehen durch die Klasse während des Unterrichts, ist eine MNB zu tragen.
 - Alle Personen, für welche § 1 Abs. 2 der 6. BayIfSMV eine Ausnahme vorsieht. Dazu zählen
 - Personen, für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist
 - Personen, für welche das Abnehmen der MNB zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.
 - Personen, für welche dies aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist (z.B. zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten).

- Sofern keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB besteht, soll - soweit möglich - auf eine Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m geachtet werden, insbesondere in den Klassenzimmern
- Schülerinnen und Schülern ist es erlaubt, die MNB auf den Pausenflächen abzunehmen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern gesorgt ist. Ferner dürfen Schülerinnen und Schülern, während einer Stoßlüftung im Klassenzimmer die MNB für die Dauer der Stoßlüftung und während der Schulpausen, wenn gelüftet wird, am Sitzplatz im Klassenzimmer abnehmen.
- Vermeidung von Gruppenbildung
- Einhalten der Abstandsregelungen (mind. 1,5 m) auf dem gesamten Schulgelände
- Beachten der Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt
- Häufiges Händewaschen
- Toilettengang nur einzeln und unter Beachtung der Hygienevorschriften

Verhaltensregeln im Klassenzimmer

- Mindestens alle 45 Minuten Stoßlüftung für 5 Minuten durch vollständig geöffnete Fenster
- Der Raum im Klassenzimmer ist optimal auszunutzen, so dass die SuS möglichst weit voneinander entfernt sitzen.
- Keine Nutzung von Tischauflagen
- Keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen
- Beachten der allgemeinen Verhaltensregeln und der Maskenpflicht
- Einhaltung des Sitzplans
- Bei Gruppenzusammensetzungen aus mehreren Klassen (z.B. Religions-/Ethikunterricht) ist auf eine blockweise Sitzordnung zu achten.
- Auf einen Mindestabstand von 1,5 m von SuS und Lehrkräften/sonstigem Personal ist weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich, da zwischen den SuS kein Mindestabstand mehr einzuhalten ist.
- Tägliche Reinigung des Schulhauses und aller Klassenzimmer nach dem Unterricht
- Verzicht auf Müllentsorgung und Kehren der Klassenzimmer durch den Reinigungsdienst der Klasse bis auf Weiteres. Auf eine saubere Mülltrennung ist jedoch unbedingt zu achten.
- Regelmäßige Oberflächenreinigung durch Reinigungspersonal (Stühle sind nicht auf die Tische zu stellen)
- Mehrzweckraum B 0.012: Desinfektion der benutzen Tische durch die SuS nach Nutzung. Dafür werden ein Flächendesinfektionsmittel sowie Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Lehrkraft ist für die ordnungsgemäße Umsetzung verantwortlich.
- Computerräume: Desinfektion der Hände der Benutzer vor Einnehmen des Arbeitsplatzes durch die jeweilige Lehrkraft. Desinfektionsmittel stehen in den Räumen bereit.
- Labor: Im Labor gelten die üblichen Hygieneregeln. Es werden Einmalkittel und Einmalhandschuhe von der Schule bereitgestellt, für die persönliche Hygiene

müssen die SuS selbst sorgen. Tische, Arbeitsflächen, Geräte und Labormaterialien sind nach der praktischen Arbeit mit Untersuchungsmaterial von den SuS zu desinfizieren. Wurde nur theoretisch gearbeitet, werden die Tische nach jeder Laborstunde durch die Benutzer gereinigt. Die Tischabfallbehälter für potentiell infektiöse Materialien werden durch die Benutzer verschlossen im Restmüll entsorgt (s. Abfallverzeichnis-Verordnung AVV).

- In den „Moderatorenkoffern“ werden den SuS nur noch Papier, Wolken und ähnliches Verbrauchsmaterial zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe erfolgt durch die Lehrkraft. Die SuS verwenden zur Anfertigung von Plakaten o. Ä. eigene Plakatstifte, Scheren und Kleber, die nicht von Schüler zu Schüler weitergeben werden.

Krankenzimmer

- Das Sekretariat öffnet und schließt das Krankenzimmer. Sollte im Sekretariat niemand anzutreffen sein, befindet sich der Schlüssel in der grünen Box bei der Handybox. Daher ist es erforderlich, dass die SuS, die im Krankenzimmer liegen, beim Verlassen im Sekretariat Bescheid geben.
- Vor Benutzung der Krankenliege ist ein frisches Spannbettlaken zu verwenden.
- Zum Zudecken sind ebenfalls dünne Bettlaken zu nutzen.
- Nach Gebrauch sind diese benutzten Laken in den dafür vorgesehenen Wäschebehälter zu legen

Unterrichtsorganisation

Grundsätzlich gilt für das Schuljahr 2020/2021: Regelunterricht unter Beachtung des zwischen dem StMUK und StMGP abgestimmten Rahmen-Hygieneplans.

Der 3-Stufenplan ist bis zum 30.11.2020 ausgesetzt.

Bis zu diesem Zeitpunkt gilt gemäß der entsprechenden Allgemeinverfügung der Stadt Augsburg vom 06.11.2020, dass auch in den Klassenräumen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist. Das bedingt bei den meisten unserer Klassen die Unterrichtsorganisation in geteilten Klassen mit reduzierten Gruppenstärken und einem Wechsel zwischen Präsenz und Distanzunterricht.

Umsetzung des geteilten Unterrichts an der Berufsschule 5:

- Es gibt Räume mit
 - 10 + 1 Plätzen
 - 12 + 1 Plätzen
 - 15 + 1 Plätzen
 - 18 + 1 Plätzen und
 - 25 + 1 Plätzen
- Dadurch ist es erforderlich, die meisten Klassen, die im Präsenzunterricht beschult werden, im wöchentlichen oder täglichen Wechsel vor Ort und im Distanzunterricht zu beschulen. Bei Klassen mit geringer Schülerzahl kann ein wöchentlicher Präsenzunterricht im Klassenverband angeboten werden, sofern die Raumkapazitäten gegeben sind.
- Klassen, bei denen ein Distanzunterricht in Klassenstärke über MS TEAMS pädagogisch geeignet erscheint, können ausschließlich digital unterrichtet werden, um so die Zahl der anwesenden Schülerinnen und Schüler im Schulhaus zu verringern.

- Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Organisation des Distanzunterrichts soll den Eingangsklassen Vorrang bei der Durchführung von Präsenzunterricht gewährt werden.
- Ansonsten ist auf den Präsenzunterricht in Abschlussklassen besonderes Augenmerk zu richten.

Unterrichtszeiten

- Um das Schüleraufkommen zu entzerren, gelten an der Berufsschule V folgende Regelungen:

Unterrichtsbeginn (Regelung seit den Herbstferien):

- Unterrichtsbeginn der 12. Klassen: 8:00 Uhr
- Unterrichtsbeginn der 11. Klassen: 8:10 Uhr
- Unterrichtsbeginn der 10. Klassen: 8:20 Uhr

Die fehlende Präsenzunterrichtszeit in den 10. und 11. Klassen wird durch Erteilung von Arbeitsaufträgen/Hausaufgaben abgedeckt, die zuhause zu erledigen sind. Hierfür sind die jeweiligen Fachlehrkräfte zuständig und verantwortlich.

Vormittagspause (Regelung ganzjährig):

- Klassen, die ihre 3. Unterrichtsstunde im 1. OG haben: 9:30 – 9:45 Uhr.
Die 3. Unterrichtsstunde beginnt um 9:45 Uhr und endet um 10:30 Uhr.
- Alle anderen Klassen: 10:15 Uhr bis 10:30 Uhr
- Die Vormittagspause wird nicht im Klassenzimmer verbracht.

Mittagspause (Regelung ganzjährig):

- Unter Einbeziehung organisatorischer und pädagogischer Überlegungen findet die Mittagspause für einzelne Klassen bereits in der 6. Stunde (12:00 – 12:45 Uhr) statt. Eine genaue Regelung ist WebUntis zu entnehmen.
- In der Mittagspause ist das Klassenzimmer zu verlassen.

Unterrichtsschluss (Regelung seit den Herbstferien):

Klassen mit Unterrichtsende 15:45 Uhr werden zeitversetzt aus dem Schulhaus entlassen.

- Unterrichtsende für Klassen im 1. OG: 15:45 Uhr
- Unterrichtsende für Klassen im EG und 2. OG: 15:35 Uhr

Die fehlende Präsenzunterrichtszeit Klassen wird durch Erteilung von Arbeitsaufträgen/Hausaufgaben abgedeckt, die zuhause zu erledigen sind. Hierfür sind die jeweiligen Fachlehrkräfte zuständig und verantwortlich.

Hygienische Ausstattung der Schule

- In allen drei Stockwerken befinden sich neben den Toiletten auf der Nord- und Südseite Desinfektionsmittelspender.
- In den Toiletten gibt es Flüssigseife sowie Papierhandtücher. Das Handgebläse zum Trocknen der Hände ist außer Betrieb genommen.
- In den Klassenzimmern stehen Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung.

- In den Computerräumen stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.

Veranstaltung mit externen Partnern / Durchführung von Fortbildungen

Externe Veranstaltungen in den Räumen der Berufsschule V werden auf die notwendigen reduziert. Im Zusammenhang mit der Durchführung von Kammerprüfungen in unserem Haus sind neben den spezifischen Hygieneregeln der Berufsschule V auch die Vorschriften der jeweiligen Kammern zu beachten.

Einbezug von schulfremden Personen in der Schule

- Dies ist grundsätzlich möglich.
- Es gelten der Hygieneplan der BSV sowie die Betretungsverbote wie zu Beginn unter Grundsatz erwähnt.
- Die Kontaktdaten der schulfremden Personen sind im Sekretariat zu hinterlegen. Insbesondere müssen Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Datum des Schulbesuchs und zeitliche Dauer (von ... bis) angegeben werden.

Schülerfahrten

Bis auf Weiteres werden keine Schülerfahrten durchgeführt.

Unterrichtsgänge oder Tagesausflüge mit unterrichtlichem Bezug sind möglich.

Sportunterricht

Die Regelungen zum Hygienekonzept im Fach Sport sind dem Anhang (Schreiben vom 13.11.2020) zu entnehmen.

Hygienebeauftragte der Berufsschule V

- Frau Edelgard Kobel
E-Mail: Edelgard.Kobel@bs5-augsburg.de
Tel: 324-18610 oder 324-18601 (Sekretariat)